

Allgemeine Geschäftsbedingungen und allgemeine Vermietungsbedingungen für Wohnmobil- und Wohnwagenhandel und Vermietung.

Gültig ab 01.11.2025. Alle vorherigen Mietbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB. Es gelten ausschließlich die AGB des Vermieters.

1. Vertragsgegenstand, Stellung des Kunden, Vertragsinhalt, Anzuwendendes Recht

- a) Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die zeit- und mietweise Überlassung des Reisemobiles. Die Firma The Camper Rent GmbH schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen wie z. B. (Mautkosten / Campingplatzgebühren / Fährkosten / Vignetten / Strafen für Verkehrsdelikte usw.)
- b) Zwischen der Firma The Camper Rent GmbH und dem/den/der Mieter/in kommt im Buchungsfall, (auch bei Onlinebuchung), ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht, und zwar in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag Anwendung finden. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.
- c) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Pauschalreisevertrag, insbesondere der § 651 a-BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder direkt noch entsprechend Anwendung. Der Anmietung eines Reisemobiles liegt ein Mietvertrag zugrunde und keine gebündelten Leistungen wie z. B. (Reiseveranstaltung). Der Mieter gestaltet seine Fahrt und seinen Urlaub selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein.
- d) Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Firma The Camper Rent GmbH auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll.
- e) Grundsätzlich bucht der Mieter eine Fahrzeugkategorie, d.h. Größe und Grundriss, wie es auf der Website und im Vermietungsprospekt bzw. im Prospekt des Fahrzeugherstellers der entsprechenden Gruppe zugeordnet ist. Sollte dieses Fahrzeug kurzfristig ausfallen, wird ein Alternativfahrzeug angeboten, wobei keine Kosten bei einem Upgrade anfallen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Fahrzeug eines bestimmten Typs, Herstellers oder Baujahres gebucht wird oder gebucht werden kann.

2. Mindestalter, Führerschein, berechtigte Fahrer

- a) Die Mieter und Fahrer des Fahrzeugs müssen mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz eines Führerscheins der Klasse B für alle Modelle und Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg sein. Ausnahmen hiervon gibt es keine. Berechtigte Fahrer sind alle Personen, deren Führerschein bei der Abholung vorgezeigt wird.

3. Mietpreise, Mindestmietdauer, Servicepauschale, Erstattungen

- a) Als Mietpreis gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Buchung jeweils gültigen Preise auf der Website im Buchungskalender sofern nicht ein besonderer Preis vereinbart ist und die Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen. Bei der Preisberechnung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten berücksichtigt. (Die Mietpreise in der als Papierform erhältlichen Preisliste / Flyer behält Änderungen vor). Die Mietpreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe ab Beginn des Leistungszeitraumes. Die Tagespreise werden je angefangene 24 Stunden berechnet. Bei Rückgabe nach der lt. Übergabeprotokoll schriftlich vereinbarten Zeit müssen wir pro angefangene Stunde EUR 25,- (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamtpreis) berechnen und eventuelle Schadensansprüche weitergeben, die der Nachfolgemmieter oder andere Personen uns gegenüber wegen einer verspäteten Fahrzeugübernahme geltend machen. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch. Alle Verlängerungen des Mietzeitraumes bedürfen der Absprache mit dem Vermieter.
- b) Die Mindest-Mietdauer beträgt das ganze Jahr 7 Tage (1 Woche). Ausnahmen können mit dem Vermieter vereinbart werden.
- c) Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale von 149 € brutto berechnet. Sie beinhaltet die betriebsbereite Übergabe des Fahrzeuges (inkl. Auffahrkeile, Kabeltrommel, 2 x

CEE-Adapterstecker, 1-2 Gasflaschen (je nach Fahrzeug 11 kg, 5 kg oder 2,75 kg Flaschen), WC-Chemikalien, Wasserschlauch, Gießkanne, Sicherungen- und Lampenset, Erste-Hilfe-Set, Warnwesten, Warndreieck, 24-Stunden Notfallhotline sowie eine detaillierte Einweisung für den Umgang mit Campingfahrzeugen.

- d) Erstattungen von eventuell anfallenden Kosten für Ersatzteile aufgrund z. B. defekter Kabel, Kabeltrommel, Wasserpumpen und anderer Verschleißteile sind nur gegen Vorlage eines Belegs oder einer Rechnung möglich. Nicht zu verhindernde Werkstattbesuche und damit verbundene Kosten werden vom Vermieter erstattet. Werkstattbesuche und größere Reparaturen müssen vorab mit dem Vermieter besprochen werden. Ansprüche müssen spätestens bei Rückgabe des Campers geltend gemacht werden. Danach werden keine Kosten erstattet.

4. Allgemeine Ausstattung der Mietfahrzeuge, Im Mietpreis enthaltene Sonderleistungen

- a) Die Fahrzeuge sind allgemein alle mit folgendem ausgestattet (Ausnahme ist das Modell „The Drifter Van“): Warmwasser- und Standheizung, Rückfahrkamera, Markise, Fahrradträger (je nach Modell für 2, 3 oder 4 Fahrräder) mit 60 kg Traglast, Kühlschrank, Navigation- und / oder Apple CarPlay oder Android Auto-Unterstützung, Tempomat.
- e) Die Mietfahrzeuge erhalten Sie bei uns Vollgetankt (AdBlue + Diesel), dies muss bei Rückgabe ebenfalls wieder voll zurückgebracht werden. (Fehlender Kraftstoff wird direkt bei Rückgabe nachberechnet mit dem aktuellen Preis pro Liter). Während der Reise anfallende Betriebskosten inkl. Diesel, Ad-Blue oder Vignetten gehen zu Lasten des Mieters. Pro Miet-Tag sind 250 Freikilometer inklusive, ab 21 Miet-Tagen fällt die Begrenzung weg. Mehr-Kilometer werden bei Rückgabe direkt mit 0,39 Cent pro Kilometer berechnet. Die Fahrzeuge werden nach der Frischwasserverordnung (Stand 01.01.25) übergeben. Der Frischwassertank wird halb voll übergeben. Für die Qualität für unterwegs aufgefülltes Wasser ist der Mieter selbst verantwortlich und es wird keine Haftung übernommen.

5. Haftung, Versicherung, Selbstbehalt, Reduzierung des Selbstbezalts

- a) Der Mieter haftet zeitlich unbegrenzt für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges während des angemieteten Zeitraums anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.
- b) Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung mit 1.950 € maximalem Selbstbehalt sowie eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung. Der Vermieter ist berechtigt, die fällige Schadensreparatur auf Basis eines Kostenvoranschlages abzurechnen. Der Mieter kann auf eigene Rechnung jederzeit ein Gutachten in Auftrag geben.
- c) Der Mieter kann bei Buchung des Wohnmobils, spätestens aber bis zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe eines der drei vom Vermieter angebotenen Zusatzpakete (Bronze / Silber / Gold) zur besseren Schadensdeckung und zur Reduzierung des Selbstbezalts (Wie im jeweiligen Paket angegeben), kostenpflichtig hinzu buchen.

6. Buchung, Stornierung / Rücktritt von der Buchung, Umbuchung

- a) Eine Buchung kommt durch Leisten der Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtmietpreises innerhalb von 7 Tagen nach Reservierung zustande. Bei Nichtzahlung der Anzahlung verfällt die Buchung, insofern nicht anders vereinbart, nach 7 Tagen automatisch. Eine Reservierung und / oder Buchung ist sowohl online, telefonisch, per E-Mail oder auch vor Ort im Büro möglich. Die Fahrzeugbuchung ist für beide Seiten verbindlich, sobald die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingegangen ist.
- b) Die Stornierung einer Buchung bedarf der Schriftform per E-Mail oder Post. Die Stornierungsbedingungen lauten wie folgt:

Bei Stornierung bis zum 59. Tag vor Mietbeginn fallen keine zusätzlichen Kosten oder Stornierungsgebühren an.

Bei Stornierung vom 58. Tag bis 2 Tage vor Reisebeginn werden 50% des Gesamtpreises als Stornierungskosten einbehalten. Die anderen 50 % des Gesamtpreises erhalten Sie als Gutschein mit einer Gültigkeit von einem Jahr ab Stornierungsdatum für eine zukünftige Buchung. Gutscheine sind nicht übertragbar und können nicht ausbezahlt

werden. Bei Abschluss des vom Vermieter angebotenen Premium-Pakets bei der Buchung erhalten Sie 100 % des Gesamtmietpreises als Gutschein.

Bei Stornierung weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn werden, 100 % des Gesamtpreises als Stornierungskosten einbehalten.

Bricht der Mieter die Reise vorzeitig ab, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Miete!

- c) Der gebuchte Mietzeitraum kann bis spätestens zum 59. Tag vor Mietbeginn kostenfrei umgebucht werden, insofern das gebuchte Modell in der gewünschten Zeit verfügbar ist und sich die Mietdauer an sich nicht ändert. Sollten sich der Tages-Mietpreis aufgrund der Umbuchung und der verschiedenen Saisonzeiten ändern, so wird der Gesamtpreis dementsprechend angepasst.

7. Zahlungsbedingungen, Kautions, Mängelanzeige, Verhalten bei Schäden

- a) Die Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises ist bis 7 Tage nach Reservierung fällig. Die Restzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises ist bis 14 Tage vor Fahrzeugübernahme fällig. Der Mieter erhält für die Zahlungen jeweils eine E-Mail mit einem vorgefertigten Zahlungslink für die Online-Zahlung per Überweisung, EC- und / oder Kreditkarte. Des Weiteren ist die Zahlung der Miete auch vor Ort in bar oder mit Karte möglich. Bei kurzfristiger Buchung innerhalb 14 Tage vor Reiseantritt ist die Gesamte Miete sofort fällig. Das Fahrzeug kann ohne komplette Zahlung nicht ausgehändigt werden.
- b) Die Kautions wird bei Fahrzeugübernahme vor Ort in bar oder mit Reservierung auf der Kreditkarte hinterlegt. Die Höhe der Kautions richtet sich nach dem Selbstbehalt und der eventuell gebuchten Selbstbehaltsreduzierung. Das Fahrzeug kann ohne Hinterlegung der Kautions nicht ausgehändigt werden. Bei Rückgabe des Fahrzeugs wird die Kautions abzüglich des Selbstbezalts bei eventuellen Beschädigungen zurückerstattet. Bei größeren Beschädigungen wird die Kautions bis zur Regulierung des Schadens einbehalten.
- c) Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug oder seiner Ausstattung müssen vom Mieter innerhalb der nächsten 12 Stunden an den Vermieter mitgeteilt werden, welcher diese Anhand der vorangegangenen Mietprotokolle prüft. Der Mieter kann Ansprüche jedweder Art nicht geltend machen, wenn die solch begründenden Mängel nicht im Rückgabeprotokoll schriftlich und detailliert festgehalten sind. Aufgrund von Fehlfunktionen bei zusätzlich eingebauten Geräten wie TV, SAT, Klimaanlage, Navigation, Heizung, usw. die durch eine fehlerhafte Bedienung entstehen, kann der Mieter keine Erstattungen verlangen.
- d) Der Mieter hat Unfall-, Brand-, Entwendungs- oder Wildschäden unverzüglich der Polizei und dem Vermieter mitzuteilen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ab einer Schadenshöhe von EUR 2.000 ohne Mitwirkung Dritter.
- e) Der Mieter hat Vermieter bei allen Schäden sofort telefonisch oder per WhatsApp/ SMS /E-Mail zu informieren und spätestens bei Rückgabe einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze abzugeben. Vom Unfallort ist eine aussagefähige Fotodokumentation zu erstellen. Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten und von beiden Parteien unterschrieben sein. Ist die voraussichtliche Schadenshöhe höher als die Eigenhaftung oder besitzt das Fahrzeug nicht mehr die vollständige Verkehrssicherheit, so ist der Vermieter unverzüglich vom Mieter zu informieren.

8. Grobe Fahrlässigkeit

- a) Haftung entfällt bei grober Fahrlässigkeit. Diese entfällt auch, wenn zum Beispiel grob fahrlässig die erlaubte Durchfahrtshöhe missachtet und daher ein Dachschaden verursacht wird. Die genauen Fahrzeugmaße kann der Mieter den Fahrzeugpapieren entnehmen, welche er bei der Übergabe vom Vermieter erhält.
- b) Die Markise ist nachts, bei Verlassen des Fahrzeuges und bei Wind und Regen einzufahren. Markisenschäden sind von der Versicherung bei Nichteinhaltung dieser Regeln nicht abgedeckt.

- c) Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine rechtlichen Pflichten verletzt, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hatte keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles. Der Mieter haftet ebenso unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder zu verbotenen Zweck, durch ungenügende Sicherung des Ladegutes oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
- d) Der Mieter haftet für sämtliche von Dritten gegenüber ihm bzw. des Vermieters geltend gemachten Schäden, die der Mieter Dritten während der Nutzung des Mietgegenstandes zugefügt hat.

9. Verbotene Nutzung

- a) Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu folgenden Zwecken zu verwenden:
Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von leichtentzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zollvergehen oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind, zur Weitervermietung, für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auch das Befahren unbefestigten Geländes.
- b) Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln, und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet. (Öl / Kraftstoff / Kühlflüssigkeit / Scheinwerferlampen und Beleuchtung / Bremsflüssigkeit / usw.)
- c) Weitervermietung, Verleih, gewerbliche Personenbeförderung sowie Fahrschulübungen sind untersagt.
- d) Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus das Wohnmobil sorgsam zu behandeln, eventuelle Schäden dem Vermieter gegenüber so gering als möglich zu halten bzw. alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Folgeschäden zu vermeiden, Betriebsanleitungen und technische Vorschriften genauestens zu befolgen, alle 1000 km den Reifendruck, Kühlwasser und Ölstand zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen, die ungewohnten Fahrzeugabmessungen zu beachten besonders die Höhe und das zulässige Gesamtgewicht, Zurücksetzen und Rangieren nur mit einer Hilfsperson vorzunehmen. (Trotz Rückfahrkamera), sich über Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und Verkehrsvorschriften des jeweiligen Landes zu informieren und diese einzuhalten, innerhalb der Fahrzeuge NICHT ZU RAUCHEN! Die Rückgabe eines „verrauchten“ Fahrzeugs kann eine Vertragsstrafe von EUR 1.000 nach sich ziehen, bei der Mitnahme von Haustieren diese artgerecht zu halten und von den Polstern fernzuhalten. Eine ungenehmigte Mitnahme – da möglicherweise ein für Allergiker bestimmtes Fahrzeug dann für diese nicht mehr zu gebrauchen ist, oder ein eindeutiger Nachweis unsererseits, dass sich ein Haustier im Bett aufgehalten hat, kann eine Vertragsstrafe für den Mieter von bis zu EUR 1.000 nach sich ziehen. Die Haustiermitnahme kann bei Buchung für 7 € pro Miet-Tag dazugebucht werden.

10. Übergabe, Rückgabe, INNEN-Reinigung

- a) Der Vermieter ist berechtigt, nach sorgfältiger und ausgiebiger Prüfung eine Übergabe des Fahrzeuges zu verweigern, wenn sich bei der Übergabe herausstellen sollte, dass der Mieter zum Führen des Fahrzeuges völlig ungeeignet erscheint, zum Beispiel bei massiver Alkoholisierung, Drogenkonsum, Verweigerung der Einweisung in die Funktionen des Fahrzeugs. Gerne wird der Vermieter dies im Anschluss auch ausgiebig und schriftlich begründen.
- b) Der Mieter ist verpflichtet, bei Fahrzeugübernahme an einer Einweisung in das Fahrzeug teilzunehmen. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges so lange vorenthalten, bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist.
- c) Vor der Rückgabe des Fahrzeuges muss dieses INNEN VOM MIETER gereinigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden dem Mieter EUR 100 für die Innenreinigung berechnet bzw. bei grober Verschmutzung je nach Aufwand. Die Toilettenkassette sowie der Toilettenschacht und

der Abwassertank müssen entleert und sauber sein. Falls die Toilette vom Vermieter teilweise oder komplett gereinigt werden muss, werden dem Mieter Reinigungsgebühren von bis zu EUR 200 in Rechnung gestellt. Für die Außenreinigung (nur bei grober Verschmutzung, sonst in der Servicepauschale enthalten) berechnet der Vermieter EUR 100 bzw. bei grober Verschmutzung je nach Aufwand. Die Rücknahme des Fahrzeuges wird durch die Unterschrift des Mitarbeiters der Mietfirma auf dem Rückgabeprotokoll bestätigt. Ohne diese Unterschrift gehen sämtliche neuen Schäden am Mietfahrzeug zu Lasten des Mieters, insbesondere bei Abstellen des Fahrzeuges außerhalb der Geschäftszeiten.

- d) Der Mieter ist verpflichtet, die im Mietvertrag und im Übergabeprotokoll vereinbarten Termine und Uhrzeiten für Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs pünktlich einzuhalten. Es werden keine Erstattungen der Miete für den Mieter aufgrund zu später Abholung geleistet. An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Übergaben oder Rücknahmen von Fahrzeugen.

11. Ersatzfahrzeug

- a) Kann das gebuchte Fahrzeug vom Vermieter nicht bereitgestellt werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Entstehen durch die Bereitstellung eines größeren Fahrzeuges höhere Nebenkosten, wie Fahr- und Mautgebühren oder Betriebskosten, so gehen diese zu Lasten des Mieters.

12. Auslandsfahrten

- a) Auslandsfahrten innerhalb EUROPA sind erlaubt. Fahrten außerhalb EUROPAS sind weder erlaubt noch versichert. In Absprache mit dem Vermieter können aber auch solche Reisen arrangiert werden. Hier ist ein spezieller Versicherungsschutz erforderlich und eine schriftliche Ausnahmegenehmigung muss durch den Vermieter erstellt werden. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Bei Fahrrädern am Heck ist in bestimmten Ländern eine Warntafel anzubringen.
- b) Der Vorab-Kauf von kennzeichengebundenen, digitalen und nicht digitalen Vignetten, Mautgebühren sowie Umweltplaketten für die Nutzung der Straßen und das Befahren bestimmter Gebiete im Ausland erfolgt auf Risiko des Mieters. Es erfolgt keine Erstattung bei kurzfristigem und notwendigem Fahrzeugtausch durch den Vermieter. Wir empfehlen den Kauf der oben genannten Vignetten, Gebühren oder Umweltplaketten erst am Tag der Übernahme. Fahrzeugkennzeichen werden nur unter Vorbehalt mitgeteilt.

13. Anschlussfrist, Verjährung, Geltendmachung von Vertragsinhalten

- a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Anmietung hat der Mieter bis 30 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs schriftlich mitzuteilen. Vertragliche Ansprüche des Mieters, auch solche aus der Verletzung vor-, nach- und nebenvertraglicher Pflichten durch den Vermieter verjähren in 30 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme, außer in Fällen des Vorsatzes.
- b) Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche im eigenen Namen.

14. Datenschutz

- a) Es kann die Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zu Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeuges, erheblichen Verkehrsverstößen, Nichtzahlung von Strafen. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und lediglich zur Einhaltung der Aufbewahrungspflicht der Rechnungslegung aufbewahrt.

15. Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Standort des Wohnmobils.

16. Schlussbestimmungen

- a) Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsverbindungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart (Salvatorische Klausel).